

**Motion Lionel Gaudy (Mitte)/Lukas Wegmüller (SP)/Tom Berger (FDP)/
David Böhner (AL): Pumptrack Rossfeld**

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Das Projekt «Pumptrack Rossfeld» in die mittelfristige Investitionsplanung aufzunehmen.
2. Dem Stadtrat einen Kredit für die Umsetzung des Projekts «Pumptrack Rossfeld» über maximal CHF 150'000.– zu unterbreiten.

Begründung

In Bern Rossfeld soll eine moderne Sportanlage entstehen, die als generationenübergreifender Treffpunkt ein niederschwelliges Angebot für Kinder und Erwachsene schafft. In jahrelanger Arbeit konnte für die geplante Rollsportanlage ein detailliertes Konzept erarbeitet werden und sogar diverse private und öffentliche Geldgeber für das Projekt gewonnen werden. Eine naturnahe Rollsportanlage dient unter anderem der Bewegungsförderung, sowie als sozialer Treffpunkt und ergänzendes Angebot für die Engehalbinsel, welche in der Stadtpolitik häufig eher vernachlässigt wird. Leider hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. September 2023 beschlossen, die Anmeldung für den "Pumptrack Rossfeld" nicht in die mittelfristige Investitionsplanung aufzunehmen. Mit dieser Rollsportanlage hat die Stadt Bern die einmalige Gelegenheit, mit der grosszügigen Unterstützung von privaten und öffentlichen Geldgebern eine attraktive Sportanlage beim Schulhaus Rossfeld zu erstellen.

Bern, 15. Februar 2024

Erstunterzeichnende: Lionel Gaudy, Lukas Wegmüller, Tom Berger, David Böhner

Mitunterzeichnende: Nik Eugster, Bettina Jans-Troxler, Debora Alder-Gasser, Simone Machado, Ueli Jaisli, Bernhard Hess, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Bettina Stüssi, Barbara Keller, Michael Sutter, Nora Krummen, Barbara Nyffeler, Dominic Nellen, Szabolcs Mihalyi, Judith Schenk, Sibyl Eigenmann, Claudio Righetti, Emanuel Amrein, Mehmet Özdemir, Bernadette Häfliger, Sofia Fisch, Paula Zysset

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort auf die ähnlich lautende Kleine Anfrage (2023.SR.0233) vom 16. November 2023. Seine Haltung bezüglich des Pumptracks Rossfeld hat sich in der Zwischenzeit nicht geändert.

Das Thema «Pumptrack Rossfeld» wurde im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung bereits mehrmals behandelt. Erstmals wurde der Verzicht auf dieses Vorhaben mit Beschluss aus FIT II im November 2022 gefällt. Nach einer erneuten Anmeldung entschied der Gemeinderat im September 2023 abermals, das Vorhaben «Pumptrack Rossfeld» abzulehnen.

Wie bereits in der erwähnten Antwort auf die Kleine Anfrage ausgeführt, wurde der Pumptrack Rossfeld aufgrund finanzieller Überlegungen nicht in die Investitionsplanung der Stadt aufgenommen. Auch wenn die Jahresrechnung 2023 erfreulicherweise mit einem Überschuss von 11,1 Mio. Franken abgeschlossen hat, bleiben die hohen anstehenden Investitionen weiterhin eine finanzpolitische Herausforderung. So hat die Stadt mit Bruttoinvestitionen von 166,2 Mio. Franken 2023 rund 29 Mio. Franken mehr investiert als im Vorjahr. Die Nettoinvestitionen betragen 160,4 Mio. Franken, was einem neuen Rekord entspricht. Aus dieser Investitionstätigkeit resultiert eine Schuldenzunahme um 55 Mio. Franken. Entsprechend bleibt der finanzielle Spielraum eng. Darum gilt es, jene Investitionsvorhaben zu priorisieren, die aufgrund eines aufgelaufenen Sanierungsrückstands oder eines ausgewiesenen (Zusatz-)bedarfs dringlich sind. Zu diesen Vorhaben gehören insbesondere die Realisierung von weiterem Schulraum oder Sportanlagen, die sich am Ende ihrer Lebensdauer befinden. Allein in den kommenden Jahren stehen bedeutende Projekte an, darunter die Sanierung von Schulanlagen wie Tscharnergut, Höhe und Hochfeld, die Erneuerung der Kunsteisbahn und des Hallenbads im Weyermannshaus, die Gesamtsanierung des Freibads Ka-We-De sowie der Bau neuer Einrichtungen wie der Volkshochschulen Vierfeld und Weissenbühl – diese Projekte sind im Übrigen schwergewichtig für Kinder und Jugendliche. Im Vergleich zu den erwähnten Investitionen wäre ein Kredit über Fr. 150 000.00 für einen Pumptrack im Rossfeld eine tiefe Investition. Auf neue, nicht zwingend erforderliche Investitionsvorhaben, zu denen auch ein Pumptrack auf dem Rossfeld gehört, muss im aktuellen Umfeld jedoch nach wie vor verzichtet werden. Dies auch wegen der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten für den Unterhalt des Pumptracks.

Der Gemeinderat lehnt zusammenfassend eine städtische Investition und Betriebsübernahme eines Pumptracks im Rossfeld ab. Angesichts der von den Motionärinnen und Motionären in Aussicht gestellten Finanzierung des Pumptracks durch private und – andere – öffentliche Geldgeber ist der Gemeinderat jedoch bereit, die Motion als Richtlinie entgegenzunehmen. Im Rahmen der Erarbeitung des Begründungsberichts würde der Gemeinderat prüfen, zu welchen Konditionen der Pumptrack Rossfeld gebaut und betrieben werden könnte und welche Kosten der Stadt Bern entstehen würden.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die finanziellen Folgen der Umsetzung der Richtlinienmotion, insbesondere die Höhe einer allfälligen Beteiligung der Stadt an den Investitions- und Betriebskosten des Pumptracks, werden im Rahmen des Begründungsberichts dargelegt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sowohl Bau wie Betrieb des Pumptracks überwiegend drittfinanziert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 26. Juni 2024

Der Gemeinderat